

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Geräten und Verbrauchsmaterialien von QIAGEN in der EMEA-Region

### DEFINITIONEN

„**Bedingungen**“ bezeichnet die in diesem Dokument dargelegten Verkaufsbedingungen sowie alle von QIAGEN schriftlich vereinbarten Sonderbedingungen.

„**Kunde**“ bezeichnet die natürliche oder juristische Person, die bei QIAGEN eine Bestellung für die im Angebot genannten Produkte aufgibt.

„**Produkte**“ sind Geräte und Verbrauchsmaterialien, die in der Bestellung des Kunden bzw. im vom Kunden akzeptierten Angebot von QIAGEN aufgeführt sind.

„**QIAGEN**“ bezeichnet diejenige QIAGEN-Niederlassung mit registrierter Geschäftsanschrift in der EMEA-Region, die im Angebot oder in der Bestellbestätigung angegeben ist.

„**Verbundenes Unternehmen**“ bedeutet jede Gesellschaft oder jedes Unternehmen, das direkt oder indirekt über einen oder mehrere Rechtsträger eine der Parteien kontrolliert oder von ihr kontrolliert wird oder mit ihr unter gemeinsamer Kontrolle steht. Kontrolle ist die Befugnis, die Verwaltung und Richtlinien der Gesellschaft oder des Unternehmens direkt oder indirekt zu lenken, z. B. durch den Besitz von Stimmrechten oder durch Verträge.

„**Vertrag**“ bedeutet diese Bedingungen und das vom Kunden durch Unterschrift, Ausstellung einer Bestellung oder auf andere Weise angenommene Angebot.

## 1. Der Vertrag

- 1.1. Für den Verkauf von Produkten durch in der EMEA-Region ansässige QIAGEN-Niederlassungen gelten ausschließlich die in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung festgehaltenen Bedingungen, es sei denn, für die betreffende QIAGEN-Niederlassung werden gesonderte Bedingungen auf [qiagen.com/de-de](https://qiagen.com/de-de) veröffentlicht.
- 1.2. Diese Bedingungen stellen die gesamte Vereinbarung zwischen dem Kunden und QIAGEN über den Kauf und Verkauf der Produkte dar. Sofern die Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart haben, gelten sie für alle Verpflichtungen zum Verkauf von Produkten durch QIAGEN an den Kunden.
- 1.3. Diese Bedingungen gelten als vom Kunden durch die Erteilung eines Auftrags angenommen. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden werden, sofern QIAGEN ihrer Geltung nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat, nicht Vertragsbestandteil. Individuelle vertragliche Vereinbarungen zwischen QIAGEN und dem Kunden haben Vorrang vor diesen Bedingungen.

## 2. Das Angebot

Die Angebote von QIAGEN sind freibleibend und können jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden. Der Vertrag wird erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung von QIAGEN oder durch die Lieferung der Produkte rechtsverbindlich. QIAGEN behält sich das Recht vor, geringfügige Abweichungen von seinen Spezifikationen hinsichtlich Abmessungen, Gewicht, Zustand und Qualität der Produkte vorzunehmen.

## 3. Forschungszwecke

- 3.1. Die Produkte sind für die in der Produktkennzeichnung vorgeschriebene Verwendung vorgesehen, wenn sie in Kombination mit den erforderlichen Komponenten und der Software, wie angegeben, verwendet werden. Die Sicherheit und Leistung der Produkte bei einer anderen Verwendung als der

in der Produktkennzeichnung und der Gebrauchsanweisung angegebenen wurde nicht untersucht. Jede Verwendung der Produkte für einen anderen als den in der Produktkennzeichnung und der Gebrauchsanweisung vorgeschriebenen Zweck, einschließlich humanmedizinischer Behandlung, diagnostischer Zwecke oder als Arzneimittel, gilt als nicht bestimmungsgemäßer Gebrauch. Ein Off-Label-Use ist nur dann zulässig, wenn eine solche Anwendung nach den für den Kunden und den Benutzer geltenden gesetzlichen Bestimmungen erlaubt ist und, soweit erforderlich, eine Genehmigung der zuständigen Behörde(n) vorliegt. Darüber hinaus bedarf eine solche Verwendung von Produkten der vorherigen schriftlichen Zustimmung von QIAGEN. Die auf der Verpackung angegebenen ausdrücklichen Anweisungen (z. B. „In-vitro Diagnostikum (IVD)“) gelten als schriftliche Genehmigung von QIAGEN. Sie ersetzen jedoch nicht die im Land des Benutzers erforderlichen behördlichen Genehmigungen.

- 3.2. Kunden, die Produkte für die industrielle Produktion verwenden, tun dies auf eigenes Risiko. Da QIAGEN nicht in der Lage ist, die möglichen Verfahren und Prozesse für eine solche industrielle Anwendung der Produkte vorherzusehen oder zu kontrollieren, lehnt QIAGEN jegliche Gewährleistung oder Haftung dafür ab, da die Sicherheit und Leistung der Produkte für eine andere als die in der Produktkennzeichnung und der Gebrauchsanweisung angegebene Verwendung nicht untersucht wurde. In solchen Fällen gelten die Gebrauchsanweisungen von QIAGEN nur als unverbindliche Empfehlungen.

## **4. Preisgestaltung und Annahme**

- 4.1. QIAGEN ist berechtigt, die Preise jederzeit mit einer Ankündigungsfrist von dreißig (30) Kalendertagen zu erhöhen. Sofern nicht schriftlich durch QIAGEN anders angegeben oder kraft Gesetzes festgelegt, sind in den Preisen Transportkosten, Versicherung, Lizenzgebühren, Zollgebühren, Abgeltungssteuer, Mehrwertsteuer und alle Verkaufs-, Gebrauchs-, Verbrauchs- und anderen ähnlichen Steuern nicht enthalten. Der Kunde ist verpflichtet, alle derartigen Gebühren, Zölle und Steuern zusätzlich und in der von der

zuständigen Behörde vorgeschriebenen Weise und Höhe zu zahlen oder QIAGEN alle staatlichen oder lokalen Verkaufs-, Nutzungs- oder sonstigen Steuern, Gebühren oder Zölle, die sich aus dem Vertrag ergeben, zu erstatten (mit Ausnahme der auf den Nettogewinn von QIAGEN erhobenen Steuern).

- 4.2. QIAGEN ist berechtigt, zusätzliche Bearbeitungsgebühren für Bestellungen zu erheben, die außerhalb des QIAGEN-Standard-Bestellprozesses aufgegeben werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Bestellungen, die über nicht-digitale Kanäle aufgegeben werden, die dringend sind oder für die andere Lieferbedingungen gelten als hier angegeben.

## **5. Lieferung**

- 5.1. Sofern im Vertrag oder in einem Angebot nicht anders angegeben oder zwischen den Parteien schriftlich vereinbart, erfolgt der Versand nach CPT Ort des Empfängers (Incoterms® 2020), wenn der Ort des Empfängers innerhalb der Europäischen Union oder des Vereinigten Königreichs liegt, und im Falle eines grenzüberschreitenden Transports von oder nach Ländern außerhalb der Europäischen Union oder des Vereinigten Königreichs nach FCA (Incoterms® 2020) ab dem Logistikzentrum von QIAGEN in Roermond (Niederlande) oder in Hilden (Deutschland), oder einem anderen von QIAGEN bestimmten Ort.
- 5.2. QIAGEN ist berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen, wobei jede Teillieferung gesondert in Rechnung gestellt werden kann. Zusagen über Liefertermine sind nur annähernd, sofern QIAGEN keine ausdrückliche verbindliche Zusage gegeben hat.

## **6. Zahlungsbedingungen**

- 6.1. Die Rechnungen von QIAGEN sind innerhalb von 30 Kalendertagen nach Rechnungsdatum zahlbar und fällig, sofern die geltenden Gesetze nichts anderes vorschreiben. Zahlungen werden nur per Banküberweisung akzeptiert. Bei verspäteten Zahlungen behält sich QIAGEN das Recht vor, in in der jeweiligen Rechtsordnung geltenden kaufmännischen Verkehr Verzugszinsen zu berechnen und einen höheren Schaden geltend zu machen,

sofern ein höherer Schaden nachgewiesen werden kann. Alle Rechtskosten für das Inkasso gehen zu Lasten des Kunden. QIAGEN ist berechtigt, alle vom Kunden erteilten Aufträge bis zur vollständigen Bezahlung auszusetzen.

- 6.2. Die Zahlungsverpflichtungen des Kunden werden durch keinerlei Umstände beeinflusst, insbesondere nicht durch Aufrechnungen, Gegenforderungen oder sonstige Rechte, die der Kunde gegenüber QIAGEN hat.
- 6.3. QIAGEN ist berechtigt, Rechnungen in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften in elektronischer Form und in den gesetzlich zulässigen elektronischen Rechnungsformaten auszustellen und zu übermitteln.
- 6.4. Ungeachtet der Lieferung geht das Eigentum an den Produkten nicht von QIAGEN auf den Kunden über und QIAGEN behält das volle rechtliche und wirtschaftliche Eigentum an den Produkten, bis der Kunde alle fälligen Beträge für die Produkte vollständig bezahlt hat.

## **7. Gewährleistung**

- 7.1. Die Verjährungsfrist für Ansprüche des Kunden wegen Mängeln beträgt ein (1) Jahr ab Ablieferung der Produkte. Diese Verjährungsfrist gilt auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung, die auf Mängel der Produkte zurückzuführen sind. Befindet sich der Kunde in Annahmeverzug, so beginnt die Verjährungsfrist mit dem Gefahrübergang zu laufen. Die gesetzliche Gewährleistung wird hiermit ausgeschlossen.
- 7.2. Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferten Produkte zu prüfen und QIAGEN innerhalb von 7 (sieben) Kalendertagen nach Erhalt der Produkte schriftlich über etwaige Mängel, Mengenabweichungen oder die Lieferung nicht konformer Produkte zu informieren. Verborgene Mängel sind QIAGEN innerhalb von 7 (sieben) Kalendertagen nach ihrer Entdeckung schriftlich mitzuteilen. Die Nichteinhaltung dieser Fristen hat den automatischen Verlust aller ansonsten bestehenden Gewährleistungsansprüche zur Folge. Bei berechtigten Beanstandungen wird QIAGEN innerhalb einer angemessenen Frist die fehlenden Mengen nachliefern oder nach Ermessen von QIAGEN die

Produkte ersetzen oder den Mangel beseitigen, sofern das Produkt direkt von QIAGEN bezogen wurde.

- 7.3. Bei unsachgemäßer Behandlung und Verarbeitung der Produkte durch den Kunden bestehen keine Gewährleistungs-, Schadensersatz- oder Aufwendungsersatzansprüche. Für Verschleißteile wie bewegliche Teile, Schläuche, Spritzen usw. wird keine Haftung übernommen.

## **8. Beschränkung der Haftung und Rechtsmittel**

QIAGEN haftet nur nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden und Aufwendungsersatz, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten von QIAGEN beruhen, für arglistig verschwiegene Mängel, für Personenschäden, für Ansprüche nach dem anwendbaren Produkthaftungsgesetz oder nach den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen, Anordnungen oder Anweisungen, für anfängliche Unmöglichkeit, soweit QIAGEN die anfängliche Unmöglichkeit zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses kannte oder kennen musste, und für vereinbarte Eigenschaften der verkauften Produkte, soweit QIAGEN eine Garantie für deren Beschaffenheit übernommen hat. Für unmittelbare Schäden und Aufwendungsersatz haftet QIAGEN nur in Höhe des typischen und vorhersehbaren Schadens, der aus der grob fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder wesentlicher Pflichten von QIAGEN resultiert. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

## **9. Einhaltung der Handelsbestimmungen**

Der Kunde ist verpflichtet, alle anwendbaren Zoll- und Exportkontrollvorschriften einzuhalten, *einschließlich, aber nicht beschränkt auf* die von den Vereinten Nationen, der US-Regierung und der Europäischen Union erlassenen Vorschriften. Der Kunde verpflichtet sich insbesondere und ohne Einschränkung, keine Transaktionen in Bezug auf Produkte von QIAGEN vorzunehmen, die gegen geltende Sanktionen, Embargos oder Außenhandelsbeschränkungen verstoßen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf solche, die von den Vereinten Nationen, der US-Regierung und der Europäischen Union erlassen wurden (im Folgenden als „Sanktionen“ bezeichnet). Der Kunde erklärt, dass er weder eine Person ist, gegen die Sanktionen verhängt wurden, noch sich im Besitz oder unter der Kontrolle einer Person

befindet, gegen die Sanktionen verhängt wurden, oder im Namen einer solchen Person handelt. Der Kunde ist verpflichtet, QIAGEN unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn gegen den Kunden oder eine der vorgenannten Personen Sanktionen verhängt werden. Des Weiteren verpflichtet sich der Kunde, QIAGEN alle notwendigen Dokumente und Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die von QIAGEN und/oder den zuständigen Behörden durchgeführten Sanktionskontrollen erforderlich sind. Im Falle eines Verstoßes gegen geltende Sanktionen durch den Kunden stellt der Kunde QIAGEN in vollem Umfang von allen Verlusten, Schäden, Haftungen, Kosten und Ausgaben (einschließlich angemessener Anwaltskosten) frei, die aus solchen Verstößen resultieren.

## **10. Software-Lizenz**

Die im Produkt enthaltene Software („Software“) wird, sofern vorhanden, dem Kunden vertraulich offengelegt und nur für dessen internen Gebrauch und für die Lebensdauer des Produkts lizenziert. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Software das geistige und geschützte Eigentum von QIAGEN oder dessen Lizenzgeber ist und der Titel, das Eigentum und das Urheberrecht an der Software bei QIAGEN oder dessen Lizenzgeber verbleiben. Der Kunde verpflichtet sich, die Software ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von QIAGEN weder zu kopieren, zu vervielfältigen oder zu verändern, noch durch Verkauf, Vermietung, Verleih, Lizenzierung oder anderweitig anderen Parteien zur Verfügung zu stellen. Ferner verpflichtet sich der Kunde, die in der Software enthaltenen Hinweise auf Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse, Patente, Eigentumsrechte und/oder sonstige rechtliche Angaben nicht zu verändern oder zu entfernen.

## **11. Vertraulichkeit**

Jede Partei wird alle Informationen einer Partei oder ihrer verbundenen Unternehmen, die proprietärer oder sensibler Natur sind und nicht ohne weiteres über öffentlich zugängliche Quellen zugänglich sind („vertrauliche Informationen“), nur für die Zwecke des Vertrags verwenden. Im Übrigen darf keine Partei vertrauliche Informationen der anderen Partei verwenden, veröffentlichen oder offenlegen oder eine andere Person dazu veranlassen, diese zu verwenden, zu veröffentlichen oder offenzulegen, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Offenlegungs- und Verwendungsbeschränkungen nach diesem Vertrag gelten nicht für Informationen, die (a) der Öffentlichkeit allgemein zugänglich sind oder werden, es sei denn, sie

wurden von der Partei, die die Informationen gemäß dem Vertrag erhalten hat, offengelegt, (b) von der offenlegenden Partei vor Abschluss des Vertrags anderen Dritten auf nicht vertraulicher Basis zugänglich gemacht wurden, (c) auf nicht vertraulicher Basis von einer dritten Person zur Verfügung gestellt werden, die selbst nicht zur Geheimhaltung dieser Informationen verpflichtet war, oder (d) aufgrund von Gesetzen, Vorschriften, einschließlich Wertpapier- und anderen Offenlegungsgesetzen, Vorladungen oder Gerichtsbeschlüssen offengelegt werden müssen. Die Bestimmungen dieses Absatzes gelten auch nach Ablauf oder sonstiger Beendigung des Vertrages, unabhängig vom Grund der Beendigung.

## **12. Datenschutz**

Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde oder sich aus der Art des Produkts ergibt, werden weder der Kunde noch QIAGEN personenbezogene Daten (im Sinne der anwendbaren Gesetze) offenlegen. Ungeachtet des Vorstehenden kann der Vertrag, einschließlich Angebote oder Bestellungen, Informationen wie Namen, Kontaktinformationen oder Unterschriften enthalten, die als personenbezogene Daten identifiziert werden können.

Sollten die Informationen personenbezogene Daten enthalten, werden der Kunde und QIAGEN alle anwendbaren Datenschutzgesetze in Bezug auf die Verarbeitung der im Rahmen des Vertrags offengelegten personenbezogenen Daten einhalten und die entsprechenden Vereinbarungen treffen, sofern dies erforderlich ist. Personenbezogene Daten werden (i) nur für die Zwecke verarbeitet, die für die Erfüllung des Vertrags erforderlich sind, und (ii) nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist nach diesem Vertrag oder nach geltendem Recht zulässig.

## **13. Geistiges Eigentum**

- 13.1. Für einige Produkte gelten zusätzliche Software-Lizenzen, begrenzte Nutzungslizenzen oder andere schriftliche Vertragsbedingungen, die hier nicht aufgeführt sind („Besondere Bedingungen“). Diese Besonderen Bedingungen finden Sie unter [qiagen.com](http://qiagen.com) auf der Registerkarte „Marken & Haftungsausschlüsse“, in der begleitenden Produktliteratur oder in bestimmten Fällen in den Verkaufsbedingungen auf der Auftragsbestätigung oder Rechnung.

- 13.2. Die exklusiven Rechte am geistigen Eigentum der Produkte liegen bei QIAGEN. Der Verkauf von Produkten an den Kunden gewährt, sofern in den Besonderen Bedingungen nicht ausdrücklich anders angegeben, nur ein begrenztes, nicht übertragbares Recht, die gekaufte Menge an Produkten für die in der Produktkennzeichnung aufgeführten Zwecke zu verwenden. Der Kunde wird, sofern nicht ausdrücklich schriftlich von QIAGEN gestattet, keine Marken auf den Produkten modifizieren, verdecken, entfernen, verändern oder anderweitig verbergen.
- 13.3. Es werden, sofern in den Besonderen Bedingungen nicht ausdrücklich anders angegeben, keine Rechte zur Nutzung der Produkte außerhalb des Vertragsumfangs eingeräumt. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, etwaige zusätzliche Rechte an geistigem Eigentum im Zusammenhang mit der Nutzung der Produkte zu erwerben („Zusatzrechte“).
- 13.4. Wird QIAGEN von einem Dritten wegen Verletzung seiner geistigen Eigentumsrechte in Anspruch genommen, die auf (a) der Nichteinhaltung des Vertrags durch den Kunden, (b) dem Nichterwerb von Zusatzrechten durch den Kunden oder (c) der Änderung, Nutzung oder dem Weiterverkauf eines Produkts durch den Kunden beruhen, wird der Kunde QIAGEN von allen Ansprüchen, Verlusten, Schäden, Haftungen und Kosten (einschließlich angemessener Anwaltsgebühren und anderer Kosten für die Verteidigung und/oder Beilegung eines Rechtsstreits) frei, die QIAGEN infolge eines solchen Anspruchs möglicherweise zu zahlen hat.

## **14. Höhere Gewalt**

QIAGEN ist nicht haftbar für ein Versagen oder eine Verzögerung seiner Verpflichtungen, und es gilt nicht als Verstoß gegen die Verpflichtungen, wenn das Versagen oder die Verzögerung auf eine der folgenden Ursachen zurückzuführen ist: Ziviler Ungehorsam, Kriegshandlungen, Sabotage, Terrorismus, Militäreinsätze, Enteignung, Verstaatlichung oder eine Eskalation einer der vorgenannten Ursachen, jede Art von Wirbelsturm, Flut, Tornado, Erdbeben oder andere Naturkatastrophen, Veränderungen der Wetterbedingungen, Epidemien, Seuchen,

Pandemien oder andere Krankheitsausbrüche, jede Art von Gesetz oder Vorschrift oder jede durch eine Regierung oder Behörde ergriffene Maßnahme, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Export- oder Importbeschränkungen oder andere mit der öffentlichen Gesundheit in Zusammenhang stehende Ereignisse in jedem Land oder alle anderen Ereignisse oder Umstände, die sich der Kontrolle von QIAGEN entziehen (jeweils ein „Ereignis höherer Gewalt“). Im Falle eines solchen Ereignisses höherer Gewalt wird QIAGEN (a) den Kunden unverzüglich schriftlich benachrichtigen und (b) alle wirtschaftlich vertretbaren Anstrengungen unternehmen, um dieses Ereignis zu beheben oder zu überwinden und die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag wieder aufzunehmen. Dauert ein solches Ereignis höherer Gewalt länger als einen Kalendermonat an, kann QIAGEN den Vertrag durch schriftliche Mitteilung an den Kunden ohne Haftung kündigen.

## **15. Verschiedenes**

- 15.1. Der Vertrag ist für die Vertragsparteien und ihre jeweiligen Rechtsnachfolger und zulässigen Zessionare verbindlich und kommt ihnen zugute; er ist von QIAGEN übertragbar. Der Kunde darf seine Rechte aus dem Vertrag nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von QIAGEN abtreten.
- 15.2. Keine Verzögerung oder Unterlassung seitens QIAGEN bei der Ausübung eines Rechts, einer Befugnis oder eines Rechtsmittels beeinträchtigt dieses Recht, diese Befugnis oder dieses Rechtsmittel oder gilt als Verzicht darauf. Die einmalige oder teilweise Ausübung eines Rechts, einer Befugnis oder eines Rechtsmittels schließt eine weitere Ausübung dieses Rechts oder eines anderen Rechts, einer Befugnis oder eines Rechtsmittels nicht aus.
- 15.3. Die Rechte, Befugnisse und Rechtsmittel von QIAGEN sind kumulativ und nicht ausschließlich zu den gesetzlich vorgesehenen Rechten, Befugnissen und Rechtsmitteln.
- 15.4. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise ungültig, unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, dann bleiben die Gültigkeit, Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, eine solche ungültige, unwirksame oder

undurchsetzbare Bestimmung durch eine solche gültige, wirksame und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck einer solchen ungültigen, unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung am nächsten kommt. Das Vorstehende gilt mutatis mutandis für Lücken in diesen Bedingungen.

- 15.5. Der Verkauf von Produkten unterliegt dem Recht und der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte am Geschäftssitz der QIAGEN-Niederlassung, die Vertragspartei ist. Die Bestimmungen dieses Absatzes schränken nicht das Recht von QIAGEN ein, gegen den Kunden vor jedem anderen zuständigen Gericht vorzugehen.
- 15.6. Die Bestimmungen der Bedingungen, die angemessenerweise so ausgelegt werden können, dass sie das Auslaufen oder die Beendigung des Vertrags überdauern (einschließlich, ohne Einschränkung, Vertraulichkeit und geltendes Recht), bleiben für die Dauer der geltenden Verjährungsfrist bestehen.
- 15.7. Die Vertragsparteien sind unabhängige Auftragnehmer, und nichts in den Bedingungen macht die Parteien zu Partnern, noch macht es eine Partei zum Vertreter der anderen Partei, noch macht es die Beziehung zu einem Gemeinschaftsunternehmen. Keine der Parteien hat die Befugnis, für die andere Partei oder im Namen der anderen Partei zu handeln oder Verpflichtungen oder Verantwortlichkeiten, ausdrücklich oder stillschweigend, zu übernehmen oder zu begründen, und gibt auch nicht vor, dazu befugt zu sein.